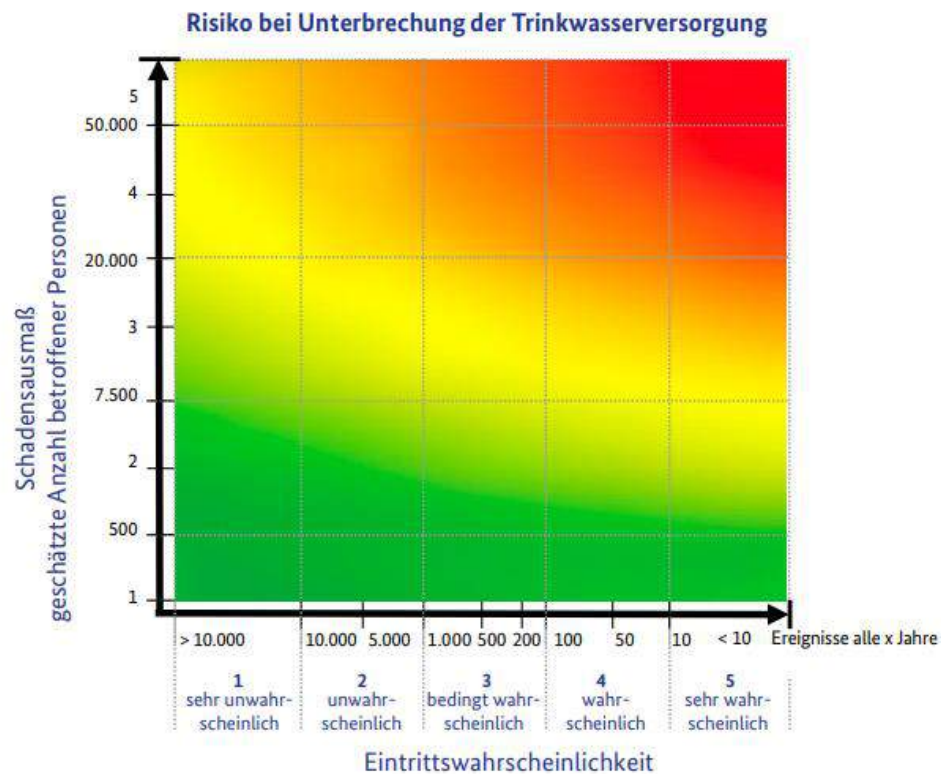


Pilotprojekt Sicherheit Trinkwasserversorgung in RP Bensheim 03. März 2020



Trinkwasser Lebensmittel Nr. 1

Herausforderungen im Normalbetrieb

Beeinträchtigungen
der Qualität der Ressource

Bau und Betrieb der
Anlagen der öffentlichen
Trinkwasserversorgung
Nach den a.a.R.d.T

WHG
LWG
DIN 2000
TrinkwV

Gewährleistung
Betriebssicherheit

Maßnahmen zur
Gefahrenabwehr

Bereitstellung von Trinkwasser
in hygienisch einwandfreier Qualität,
In erforderlicher Menge und ausreichendem Druck

Trinkwasser Lebensmittel Nr. 1

Wasserversorgung als „Kritische Infrastruktur“ (*

Besondere Herausforderungen: Gefahren

Naturereignisse

Hochwasser, Starkregen,
Trockenperioden

Technisches

Menschliches Versagen
Hard- und Softwarefehler
Unfälle
Organisatorisches Versagen
Ausfall Stromversorgung

Terrorismus, Kriminalität

Sabotage, Krieg,
Cyberattacken

*) Im Sinne der EU-Richtlinie 2008/114/EG ist eine „kritische Infrastruktur“ eine Anlage, ein System oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung ist und deren Störung oder Zerstörung erhebliche Auswirkungen hätte, da ihre Funktionen nicht aufrechterhalten werden könnten

Normalbetrieb

Trinkwasserversorgung
entspr. TrinkwV

Ersatzwasserversorgung

Zeitlich begrenzte Bereitstellung
von Trinkwasser, Unterbrechung
Normalbetrieb

Notwasserversorgung

Zeitlich begrenzte Bereitstellung
von Trinkwasser, Unterbrechung
Normalbetrieb,
Ersatzbetrieb nicht möglich

Notfall

plötzliche, akute
unerwartete Störung

Krise

Ereignis/Situation zu deren
Auswirkungen der Wasser-
versorger andere Organisations-
Strukturen benötigt um Notfall zu
bewältigen

Katastrophenfall

umfassende Menschliche,
materielle, wirtschaftliche
Verluste, Fähigkeit wird
überschritten Situation mit
eigenen Ressourcen zu bewältigen

Wichtige Abgrenzungen (2)



Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der **Informationstechnik** (BSI-Gesetz - BSIG)

§ 10 BSIG: Schwellenwerte zur Einstufung der kritischen Infrastruktur werden in der Rechtsverordnung (BSI-KritisV) definiert :

Schwellenwerte BSI- Kritisverordnung (KritisV):

Wasserversorgung: Wasserverteilung **22 Mio. m³** →

ca. 40 Unternehmen
Deutschland

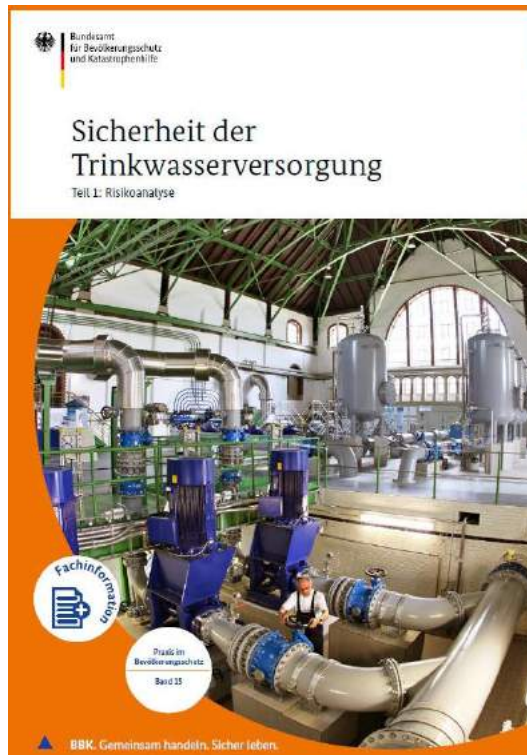
Abwasserbeseitigung: Versorgungsgrad **500.000 EW**

Gemeinsame Auffassung MUEEF, DVGW, LDEW RP, Kommunale Spitzenverbände:
Thema sollte auch bei rund 6.000 Wasserversorgern unterhalb der Schwellenwerte Relevanz haben!

Pilotprojekt Risikoanalyse Wasserversorgung

Methode

Leitfaden „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“
Teil 1: Risikoanalyse



Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Ziele: Sensibilisierung und Unterstützung
von Unternehmen und Behörden

Anwendung und Ziele

Risikoanalyse Wasserversorgung

4 Pilot-Wasserversorgungsunternehmen

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz
GmbH

Wasserversorgungs-
zweckverband
Maifeld-Eifel

Verbandsgemeinde-
werke Winnweiler

Verbandsgemeinde-
werke Selters

4 beauftragte Dienstleister

Dr.-Ing. Ulrich Roth
Beratender Ingenieur
Bad Ems

Berthold Becker Büro
für Ingenieur- und
Tiefbau GmbH
Bad Neuenahr-
Ahrweiler

OBERMEYER Planen +
Beraten GmbH
Kaiserslautern

UNGER Ingenieure
Darmstadt

Finanzielle Förderung durch das MUEEF Rheinland-Pfalz (90%)

Anwendung und Ziele Risikoanalyse Wasserversorgung

- **Praxistauglichkeit** des Leitfadens für verschiedene Wasserversorgungsunternehmen, -größen, -strukturen
- **Erkenntnisgewinne** aus der Anwendung
- Leistungsfähigkeit und Grenzen, Reichweite der **Verantwortungen**
- Zusammenfassung und **Diskussion der Erkenntnisse mit maßgeblichen Stellen** (Kommunale Spitzenverbände, Katastrophenschutzbehörde (Innenministerium), Energieversorger)
- Erarbeitung weitergehender **Notfallvorsorgeplanungen**
- **Veröffentlichung** der Ergebnisse und Erkenntnisse, Rollout in der **Finanziellen Förderung** für alle Wasserversorger **TSM** als Voraussetzung !
- **Sensibilisierung** der gesamten Branche und der handelnden Stellen in den Kommunen für das Thema erforderlich!!

1. Überregionaler Sicherheitsdialog Trinkwasser organisieren
2. Fortführung Notfallvorsorge in Pilotprojekten, ggf. Anwendung Leitfaden BBK testen



Methode

Leitfaden „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“
Teil 2: Notfallvorsorgeplanung

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Ziele: Handreichungen für Vorbeugende Maßnahmen
und Krisenmanagement